

Anhänger des Papstes Zephyrinus bzw. dessen Nachfolger Kallistus ist.

Man kann sagen, daß es in dieser Arbeit gelungen ist, die Autorschaft Hippolyts für beide Schriften nachzuweisen. Damit ist nun doch ein wichtiger Schritt für die Beendigung dieser Diskussion geleistet worden.

Natürlich ist das Lesen dieser Studie nicht ganz mühe-los. Aber auch für jene, die sich nur für die Person Hippolyts interessieren, finden sich im ersten Drittel zahlreiche wertvolle Informationen.

St. Pölten

Friedrich Schragl

■ GREGOR VON NAZIANZ, *Oratio 4 gegen Julian*. Ein Kommentar von Alois Kurmann. (Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft, H. 19). F. Reinhardt, Basel 1988. Geb. sfr 90,—.

Das vorliegende Buch erfüllt — es sei gleich vorweg gesagt — alle Erwartungen hinsichtlich eines Kommentars, wie man sich ihn in der bewährten, immer noch gefragten Form vorstellt! Kurmann gibt keine literarkritischen, ästhetisierenden Urteile ab, wie das heutzutage des öfteren unter dem Titel „Kommentar“ geübt wird (wobei nichts gegen solche Charakterisierungen an sich einzuwenden ist); sein Anliegen ist vielmehr ein grundlegendes, den Fakten verhaftetes: „Zweck der vorliegenden Arbeit ist es“, so schreibt er in der Einleitung S. 6, „eine philologische und historische Lesehilfe zu geben“. Man gewinnt bereits bei oberflächlicher Betrachtung den Eindruck, daß er das gesteckte Ziel durchaus erreicht hat. Wohltuend ist sein ausgewogener, unvoreingenommener Standpunkt (z. B. S. 199 zu § 58) gegenüber einem in bezug auf Objektivität und Historizität so kontroversen Text, wie er uns in den beiden Invektiven Gregors gegen Kaiser Julian entgegentritt. (Zur Zielsetzung dieser Reden s. S. 20 und 28; im übrigen S. 24 und besonders S. 26: „So sind Or. 4 und 5 ebenso sehr eine stolze, rhetorisch-pathetische Zur-Schau-Stellung des christlichen Selbstgefühls durch einen Vertreter der Reichskirche angesichts des gescheiterten Angriffs auf diese Konzeption, wie eine intolerante, absolute Ablehnung des Existenzrechtes der heidnischen Welt in allen ihren Aspekten.“)

Nach Vorwort (3–4) und Einleitung (5–30), die sich mit Datierung, Disposition, Charakterisierung und dem Text der Schrift befaßt sowie Aufschluß gibt über die Struktur des Kommentars (Benützung der historischen Quellen christlicher wie paganer Herkunft, Erarbeitung der mannigfaltigen stilistischen Ausdrucksmittel Gregors: die oftmaligen Wiederholungen in seinem Werk, die Parallelen bei ihm und anderswo, die vielen Bilder und Vergleiche usw.), folgt das Literaturverzeichnis (untergeteilt in: Ausgaben, Übersetzungen der Or. 4 sowie Monographien, Artikel etc.) nebst den „Abkürzungen“ (31–36); daran schließt sich der Kommentar (37–418); den Abschluß bildet ein „Index verborum“ (419–421).

Um nur auf eines der vielen „Glanzlichter“ dieses Kommentars hinzuweisen: man beachte die philologische Akribie, die bei der Interpretation des ironisch gehaltenen und dadurch den Sinn scheinbar

verschleiern den Abschnitts von § 61 (S. 205) zutage tritt!

Als kleinen „Schönheitsfleck“ des Werkes merke ich das Fehlen von H. Althaus, *Die Heilslehre des heiligen Gregor von Nazianz*, Münster 1972 (=MBT 34), im Literaturverzeichnis an. Das Buch hätte etwa zu den §§ 71 (S. 238) und 124 (S. 417) mit Gewinn herangezogen werden können. Zur Platonreminiszenz (Republik 617e) in § 47 (S. 162) wäre ein Hinweis auf Or. 38,12 bzw. 45,8 PG 36,324B bzw. 632C, angezeigt gewesen, wodurch Kurmanns Vermutung bezüglich des Unterschieds in der Formulierung zwischen Platon und Gregor vielleicht etwas relativiert würde. Zum Problem der Zuweisung von antiken Anekdoten an einen bestimmten Autor in § 72 (S. 245) vgl. jetzt C. Crimi: *Una nuova testimonianza su Antistene?* (Leone il Filosofo, [Giobbe], vv. 598–601), in: *Orpheus IX* (1988) 338–343.

Abschließend wiederhole ich die eingangs gemachte Feststellung: es handelt sich bei Kurmanns Kommentar um eine höchst gediegene Arbeit!

Graz

Manfred Kertsch

■ LEINWEBER JOSEF, *Die Fuldaer Äbte und Bischöfe*. (199, zahlr. Abb.) Knecht, Frankfurt a. M. 1989. Ppb. DM 39,80.

Die reiche Tradition von Abtei und Bistum Fulda wird hier anhand der Äbte und Bischöfe bewußt gemacht. In klarer, nüchterner Darstellung werden die wichtigsten Daten aus dem Leben und Wirken der behandelten Personen vermittelt. Das reich illustrierte Buch stellt zugleich eine Jubiläumsgabe für Bischof E. Schick zum Diamantenen Priesterjubiläum dar.

Die eigentliche Leistung liegt in der genaueren Erfassung der Äbte im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, die bisher nur ungenügend behandelt worden sind. Gewünscht hätte man sich bibliographische Hinweise zu den einzelnen Persönlichkeiten (zusätzlich zum vorhandenen allgemeinen Literaturverzeichnis) sowie ein genaueres Eingehen auf die Bistumsveränderung, sei es in der Einleitung, sei es im Zusammenhang mit den betroffenen Äbten und Bischöfen. Als knappes Nachschlagewerk wird das Buch in Hinkunft gute Dienste leisten.

LinZ

Rudolf Zinnhobler

■ SCHWAIGER GEORG (Hg.), *Teufelsglaube und Hexenprozesse*. (Beck'sche Reihe Bd. 337). (203, 15 Abb.). Beck, München 1987. Paperback DM 19,80.

Das kleine Buch stellt das Ergebnis eines Oberseminars an der Universität München unter Leitung des Herausgebers dar. Methodisch sauber und unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur wurden Themen wie „Teufelsglaube und Heilige Schrift“ (R. Braun), „Hexe und Hexerei als kultur- und religionsgeschichtliches Phänomen“ (W. Jilg), „Der Dämonenpakt bei Augustinus“ (R. Götz), „Hexenbulle und Hexenhammer“ (H. J. Nesner), „Hexenwahn im Herzogtum und Kurfürstentum Bayern im 16. und 17. Jh.“ (A. Hartmann), „Friedrich von Spee und seine *Cautio criminalis*“ (A. Loichinger) und „Das Ende der Hexenprozesse im Zeitalter der Aufklärung“ (G. Schwaiger) behandelt. Der Bogen ist

also weit gespannt und alle wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Hexenwesen sind aufgegriffen. In der Frage des Teufelsglaubens werden nicht alle die Ansicht H. Haags, auf den sich R. Braun beruft, teilen, daß die Satansaussagen der Bibel nicht zum verbindlichen Offenbarungsgut, sondern zum unverbindlichen Weltbild der Bibel gehören. Im Beitrag von W. Jilg hätte man sich eine klarere Anordnung gewünscht; die Etymologien z. B. hätten an den Anfang der Ausführungen gehört. Recht brauchbar sind die Erschließungen von Hexenbulle (1484), „Hexenhammer“ (1487) und „Cautio criminalis“. Diese stellt die eigentliche Trendwende im Hexenwesen, die sich anbahnende Hinkehr zu Vernunft und Menschlichkeit dar. Ein wenig mehr hätte man gern über den Autor Spee selbst erfahren; wenn ich es nicht übersehen habe, findet nicht einmal sein Geburtsdatum Erwähnung. Auf wenigen Seiten bietet G. Schwaiger einen doch recht umfassenden Überblick über das (vorläufige) Ende des Hexenwahns. Zur Abrundung wäre wohl noch ein Beitrag über das Wiederaufleben von Formen des Hexenwesens in der Gegenwart angebracht gewesen. Abschließend sei noch erwähnt, daß das kleine Werk erfreulich gut lesbar ist und sich auch nur wenige Druckfehler finden. Hier wird die hohe Disziplin der Schule Schwaiger erkennbar.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ FLOSSMANNURSULA u. PUTSCHÖGL GERHARD (Hg.), *Hexenprozesse. Seminar zur Geschichte der Strafrechtspflege*. (187.) Trauner, Linz 1987. Brosch. S 178.—/DM 29,—.

Die eigentliche Zielsetzung des kleinen Bandes war es, einen Beitrag zur Geschichte der Strafrechtspflege zu leisten. Zunächst ist man dafür dankbar, weil eine Vielfalt von Themen aufgegriffen und weiterführende Literaturhinweise geboten werden. Daß die in der allgemeinen Literatur wenig bekannten oberösterreichischen Hexenprozesse einigen Raum einnehmen und damit in Erinnerung gebracht werden, ist ebenfalls verdienstvoll. Bei genauerem Zusehen fallen aber doch auch erhebliche Mängel ins Auge. Die vielfachen Zitationen aus zweiter und dritter Quelle sind symptomatisch für teils wenig ausgereifte Schülerarbeiten. Ein salopper Umgang mit dem Material führt notwendigerweise auch zu saloppen Urteilen. Im Rahmen dieser Zeitschrift ist besonders auf jene Referate zu verweisen, die die Kirche ins Spiel bringen. Daß die katholische Kirche eine Mitschuld hat an den Hexenprozessen, ist nicht zu leugnen. Deswegen kann man aber nicht, wie es S. Sobotka tut, sagen: „Am Ende des 15. Jhdt. sieht die Kirche ihre Hauptfeinde in den Hexen“, und erst recht nicht (W. G. Soldan zitierend): „Die Ausrottung der Hexen geht mit der des Protestantismus Hand in Hand.“ Gerade in der Hexenverfolgung haben die Konfessionen einander nichts vorzuwerfen. Kennt die Autorin die massiven Stellen bei Martin Luther, an denen er dem Hexenwahn seinen Tribut zollt? Und läßt es sich rechtfertigen, wenn man von den Klöstern des hl. Severin als den damaligen Krankenhäusern weiß und eine Hildegard von Bingen kennt, einen Satz wie diesen hinzuschreiben: „Die Kirche war von jeher

medizinfeindlich eingestellt.“ Ähnlich undifferenziert geht B. Weitzer in ihrem Beitrag „Hexen — Kirche — Kulte — Magie“ vor. In diesen Fällen wäre ein gründliches Studieren vor dem Publizieren angebracht gewesen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ LEONCINI GIOVANNI, *Le certose della „Provincia Tusciae“*. (Analecta Cartusiana 60). (2 Bde, zus. 360; zahlr. Abb.). Inst. f. Anglistik und Amerikanistik, Salzburg 1989. Brosch.

Streng systematisch erfaßt G. Leoncini die Kartausen der Provinz Tuszien. Es handelt sich um einzelnen um Maggione, Bologna, Lucca, Florenz, Belriguardo, Pontignano, Montello, Pisa, Gorgona, Venedig, Padu, Ferrara und Vedana. Damit wird ein starker Eindruck von der ehemaligen Bedeutung des Ordens vermittelt. Behandelt werden jeweils die Bezeichnung eines Klosters, seine Lage und Gründung sowie seine weiteren Schicksale. Es folgen eine genaue Baubeschreibung, eine Bibliographie und eine umfangreiche Bilddokumentation. Damit werden nicht nur Impulse für die weitere Forschung gegeben, es wird vor allem auch in konservatorischer Hinsicht wichtiges Material beigegeben. Es wäre nicht nur zu wünschen, daß nach diesem Modell auch andere Kartäuserprovinzen erfaßt werden (zum Teil ist das durch die *Analecta Cartusiana* ohnedies schon geleistet, wofür dem Herausgeber J. Hogg hohes Lob gebührt), sondern daß auch andere Orden diesem Beispiel folgen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ ARCHIV DER STADT LINZ (Hg.), *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1987*. (255, zahlr. Abb.). Archiv der Stadt Linz, Linz 1988. Kart.

Der Zielsetzung unserer Zeitschrift entsprechend, ist hier vor allem auf kirchengeschichtliche Themen zu verweisen. Es sei gleich eingangs festgestellt, daß das Historische Jahrbuch der Stadt Linz erfreulich oft einschlägige Studien aufnimmt. Diesmal ist es die umfangreiche, an der Kath.-Theol. Hochschule Linz approbierte Diplomarbeit von Franz Schrittwieser „Die Liquidation der katholischen Vereine im Bistum Linz zur Zeit des Nationalsozialismus“ (181—230), die auch einen Beitrag zum Gedenkjahr 1988 darstellt. Die gebotene Statistik der Vereine, die dem NS zum Opfer fielen, ist sehr verdienstvoll. Sie ist ein Beleg für eine anders strukturierte Seelsorge und markiert zugleich den Übergang zu den Aktivitäten der Katholischen Aktion. Die Vereine wurden verschieden ausführlich behandelt, was auch mit der (derzeitigen) Quellenlage zusammenhängt. Jedenfalls wird hier ein Einstieg in die Geschichte des kirchlichen Vereinswesens geboten, der seinen Wert behalten wird. Außerdem stellt die Arbeit ein Musterbeispiel für kirchliche Reaktionen gegenüber dem damaligen Regime dar. Man hat rasch gehandelt, ist durch Eigenliquidation den staatlichen Behörden zuvorgekommen und hat dadurch die schon erwähnte Überleitung in die Katholische Aktion ermöglicht und drohende Ausfälle für die pastorale Praxis kompensiert. Die anderen Themen des Jahrbuchs können nur